Erscheint in Leipzig
Mittwoch, Freitag, Sonntag.

Abonnementspreis
für ganz Deutschland 1 M. 60 Pf. pro Quartal.

Monats-Abonnements
werden bei allen deutschen Postanstalten auf den 2. und 3. Monat, und auf den 3. Monat besonders angenommen; im Königr. Sachsen und Herzogth. Sachsen-Altenburg auch auf den 1ten Monat des Quartals à 54 Pfg.

Inserate
betr. Versammlungen pr. Petitzeile 10 Pf., desc. Privatangelegenheiten und Feste pro Petitzeile 30 Pf.

Vorwärts

Central-Organ der Sozialdemokratie Deutschlands.

Bestellungen
nehmen an alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- u. Auslandes.

Filial-Expeditionen.
New-York: Soz.-demokr. Genossenschaftsdruckerei, 154 Eldridge Str.
Philadelphia: P. Haß, 630 North 3rd Street.
J. Bell, 1129 Charlotte Str.
Hoboken: F. A. Sorge.
Chicago: A. Bansermann, 74 Clybourne ave.
San Francisco: F. Ertz, 418 O'Farrell Street.
London: Baudiß, 5 Nassau Street, Middlesex Hospital.

Nr. 44. Sonntag, 15. April. 1877.

Congreß der Sozialdemokraten Deutschlands.

Parteigenossen!

Von Euch mit der Vertretung der Interessen des arbeitenden Volkes im Reichstage betraut, halten wir es für unsere Pflicht, uns mit Euch über die nun vorzunehmenden weiteren Schritte, in und außer dem Reichstage, zu verständigen. Besonders erscheint es uns nothwendig, den Plan für die weitere Agitation und Organisation der Partei festzustellen.

Um dies mit Erfolg thun zu können, berufen wir, im Einverständniß mit Parteigenossen an vielen Orten, hiermit vom 27. bis 30. Mai einen **Congreß der Sozialdemokraten Deutschlands, nach Gotha.**

Das Congreßlokal befindet sich im Gasthof zum

„Thüringer Hof".

Parteigenossen! Die großartigen Erfolge, welche wir bei den letzten Wahlen erzielten, haben gezeigt, daß die sozialistische Arbeiterpartei in Deutschland zu einer Macht und Stärke herangewachsen ist, gegen welche die reaktionären Gewalten vergebens ankämpfen. Unsere Partei noch mehr zu festigen und vor allem ihre einheitliche Entwicklung zu wahren und zu fördern, das soll die Aufgabe des bevorstehenden Congresses sein.

Wir erwarten deshalb, daß Ihr denselben zahlreich beschickt. Außerdem wird es sich empfehlen, daß Ihr über den bevorstehenden Congreß in Euren Versammlungen diskutirt, dessen Tagesordnung einer eingehenden Besprechung unterzieht und die Resultate Eurer Debatten in Gestalt von Anträgen vor den Congreß bringt.

Zutritt zu dem Congreß haben solche Parteigenossen, welche von einer Arbeiter- oder Volksversammlung zu Delegirten gewählt wurden.

Um die Vertretung nach einheitlichem System zu ermöglichen, wird bestimmt, daß nur die in einer und derselben Versammlung eines Orts gewählten Delegirten auf dem Congreß Zutritt haben. Die Delegirten haben sich durch ein Mandat, welches von den Vorsitzenden und Schriftführern der Wahlversammlung unterzeichnet sein muß, zu legitimiren; außerdem ist es nöthig, daß der Vorsitzende der Wahlversammlung dem mitunterzeichneten J. Auer, Hamburg, Pferdemarkt 37, von der Wahl und dem Namen des Delegirten brieflich Kenntniß giebt.

Die vorläufige Tagesordnung des Congresses lautet:

1) Bericht der sozialistischen Reichstagsabgeordneten über ihre Thätigeit in der ersten Session des Reichstags.
2) Bericht über Gang und Stand der sozialistischen Agitation in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung der Wahl vom 10. Januar 1877.
3) Die sozialistischen Organisationen in Deutschland.
4) Die Parteipresse.

Anträge zum Congreß sind spätestens bis zum 15. Mai an Auer zu senden, falls sie auf die definitive Tagesordnung des Congresses gesetzt werden sollen.

Mit sozialdemokratischem Gruß

J. Auer. A. Bebel. W. Blos. W. Bracke jr. Demmler. F. W. Fritzsche. W. Hasenclever. A. Kapell. W. Liebknecht. Joh. Most. J. Motteler. Rittinghausen.

Entwurf eines Arbeiterschutzgesetzes.

Eine endgiltige Revision des Entwurfs, der nun eingereicht ist und mit den übrigen Anträgen auf Abänderung der Gewerbeordnung in den nächsten Tagen zur Diskussion kommen wird, hat zu folgenden Correkturen und Veränderungen geführt:

In § 14 Absatz 3 muß es heißen § 142a, anstatt § 142b.

§ 106 Absatz 2 ist nach Werkstatt zu setzen: bez. Werkplatz.

§ 107 Absatz 3: Arbeitgebern und Arbeitnehmern, anstatt Arbeitgeber und Arbeitnehmer; und am Schluß desselben Absatzes: die Hauptpause muß in die Mitte der Arbeitsschicht fallen, statt: die Arbeitspause muß in der Mitte der Arbeitsschicht stattfinden.

§ 111: Fabrik- oder, statt Fabrik- und Werkstatt- ꝛc.

§ 112 ist als vorletzter Absatz einzufügen: Ein Exemplar der vom Gewerbegericht genehmigten Fabrik-, Werkstatt- bez. Werkplatzordnung ist in jedem Arbeitsraum an einer Stelle aufzuhängen, wo es lesbar zugänglich ist.

In § 115 hat der Passus von „oder wenn" bis „auferlegt" wegzufallen, und ist statt dessen als zweiter Absatz einzufügen: Die Kündigungsfristen müssen für beide Theil gleich sein.

§ 123 muß es am Schluß: § 125 ꝛc. heißen, anstatt § 139 ꝛc.; und am Schluß des § 124: 120, anstatt 119. Am Schluß des § 125 „mittelbar" statt unmittelbar.

Im zweiten Absatz des § 128: 108 vorletzter, anstatt 108 letzter.

§ 131 hat zu lauten: Jeder Lehrvertrag muß, um rechtsverbindlich zu sein, schriftlich abgeschlossen werden und ist durch das zuständige Gewerbegericht kosten- und stempelfrei zu beglaubigen.

§ 133 vor „Verbrechen oder Vergehen": gemeiner einzufügen.

§ 134 Absatz 2: „gewerbegerichtlichen" anstatt polizeilichen.

§ 136, Absatz 2 nach § 142c: und 150.

§ 142c Absatz 3 nach „keine Berufung"; sondern nur in Fällen falscher Gesetzesanwendung die Nichtigkeitsbeschwerde. Der Schlußabsatz desselben § (142c) fällt weg („In allen" bis „Gewerbegerichte").

Artikel V., Absatz 2, muß lauten: „Absatz 3 des § 143 und die Nummer 6 des § 148 sind aufgehoben.

Zwischen dem 1. und 2. Absatz des § 150 ist einzufügen: In gleicher Höhe ist zu bestrafen, wer gegen § 132 und § 136 verstoßen hat. Im Anfang des 2. Absatzes ist statt „er" zu setzen, der Zuwiderhandelnde.

Herrn Eugen Dühring's Umwälzung der Philosophie.

Von Friedrich Engels.

XI.

„Für das politische und juristische Gebiet liegen den in diesem Kursus ausgesprochenen Grundsätzen die eindringendsten Fachstudien zu Grunde. Man wird daher ... davon ausgehen müssen, daß es sich hier ... um die konsequente Darstellung der Ergebnisse des juristischen und staatswissenschaftlichen Gebiets gehandelt hat. Mein ursprüngliches Fachstudium war gerade die Jurisprudenz, und ich habe derselben nicht nur die gewöhnlichen drei Jahre der theoretischen Universitätsvorbereitung, sondern auch während neuer drei Jahre gerichtlicher Praxis noch ein fortgesetztes, besonders auf die Vertiefung ihres wissenschaftlichen Gehalts gerichtetes Studium gerichtet ... Auch würde sicherlich die Kritik der Privatverhältnisse und der entsprechenden juristischen Unzulänglichkeiten nicht mit gleicher Zuversicht haben auftreten können, wenn sie sich nicht bewußt gewesen wäre, überall die Schwächen des Faches ebensogut wie dessen stärkere Seiten zu kennen."

Ein Mann, der so von sich selbst zu sprechen berechtigt ist, muß von vornherein Vertrauen einflößen, besonders gegenüber dem „einstigen, eingestandenermaßen vernachlässigten Rechtsstudium des Herrn Marx". Wundern muß es uns deßhalb, daß die mit solcher Zuversicht auftretende Kritik der Privatrechtsverhältnisse sich darauf beschränkt, uns zu erzählen, daß es „mit der Wissenschaftlichkeit der Jurisprudenz ... nicht weit her" ist, daß das positive bürgerliche Recht das Unrecht ist, indem es das Gewalteigenthum sanktionirt, und daß der „Naturgrund" des Kriminalrechts die Rache ist — eine Behauptung, an der nur die mystische Verkleidung in den „Naturgrund" allenfalls neu ist. Die staatswissenschaftlichen Ergebnisse beschränken sich auf die Verhandlungen der bewußten drei Männer, von denen der Eine die Andern bisher vergewaltigt, und wobei Herr Dühring alles Ernstes untersucht, ob es der Zweite oder der Dritte ist, der die Gewalt und die Knechtschaft zuerst eingeführt hat.

Verfolgen wir indeß die eindringendsten Fachstudien und die durch dreijährige gerichtliche Praxis vertiefte Wissenschaftlichkeit unseres zuversichtlichen Juristen etwas weiter.

Von Lassalle erzählt uns Herr Dühring, er sei „wegen der Veranlassung des Versuchs zum Diebstahl einer Kassette" in Anklagezustand versetzt worden, „ohne daß jedoch eine gerichtliche Verurtheilung zu verzeichnen gewesen wäre, indem die damals noch mögliche sogenannte Freisprechung von der Instanz platzgriff ... diese halbe Freisprechung."

Der Prozeß Lassalle's, von dem hier die Rede ist, wurde verhandelt im Sommer 1848 vor den Assisen zu Köln, wo, wie fast in der ganzen Rheinprovinz, das französische Strafrecht in Kraft war. Nur für politische Vergehen und Verbrechen war das preußische Landrecht ausnahmsweise eingeführt gewesen, aber schon im April 1848 wurde diese Ausnahmsbestimmung durch Camphausen wieder beseitigt. Das französische Recht kennt durchaus nicht die liederliche preußische Landrechtskategorie einer „Veranlassung" zu einem Verbrechen, geschweige der Veranlassung des Versuchs eines Verbrechens. Es kennt nur Anreizung zum Verbrechen, und diese, um strafbar zu sein, muß geschehn „durch Geschenke, Versprechungen, Drohungen, Mißbrauch des Ansehns oder der Gewalt, listige Anstiftungen oder sträfliche Kunstgriffe" (Code pénal, art. 60). Das in das preußische Landrecht vertiefte öffentliche Ministerium übersah, ganz wie Herr Dühring, den wesentlichen Unterschied zwischen der scharf bestimmten französischen Vorschrift und der verschwommenen landrechtlichen Unbestimmtheit, machte Lassalle einen Tendenzprozeß und fiel glänzend durch. Denn die Behauptung, als kenne der französische Strafprozeß die preußische landrechtliche Freisprechung von der Instanz, diese halbe Freisprechung, kann nur Jemand wagen, der auf dem Gebiet des französischen modernen Rechts ein vollständiger Ignorant ist; dies Recht kennt im Strafprozeß nur Verurtheilung oder Freisprechung, kein Mittelding.

Somit sind wir im Falle sagen zu müssen, daß Herr Dühring sicherlich nicht mit gleicher Zuversicht diese „Geschichtszeichnung großen Styls" an Lassalle hätte verüben können, wenn er den Code Napoléon jemals in der Hand gehabt hätte. Wir müssen also konstatiren, daß Herr Dühring das einzige modern-bürgerliche, auf den gesellschaftlichen Errungenschaften der großen französischen Revolution ruhende und sie ins Juristische übersetzende Gesetzbuch, das moderne französische Recht, gänzlich unbekannt ist.

Anderswo, bei der Kritik der nach französischem Muster auf dem ganzen Kontinent eingeführten, nach Stimmenmehrheit entscheidenden Geschwornengerichte, werden wir belehrt: „Ja, man wird sich sogar mit dem, übrigens nicht einmal geschichtlich beispiellosen Gedanken vertraut machen können, daß eine Verurtheilung mit Widerspruch der Stimmen in einem vollkommenen Gemeinwesen zu den unmöglichen Institutionen gehören sollte ... Jedoch muß diese ernste und tief geistige Auffassungsart, wie schon oben angedeutet, für die überlieferten Gebilde darum als unpassend erscheinen, weil sie für dieselben zu gut ist."

Es ist Herrn Dühring abermals unbekannt, daß die Einstimmigkeit der Geschworenen nicht nur bei strafrechtlichen Verurtheilungen, sondern auch bei Urtheilen in bürgerlichen Prozessen, unumgänglich nothwendig ist nach dem englischen gemeinen Recht, d. h. dem ungeschriebnen Gewohnheitsrecht, das seit unvordenklicher Zeit in Kraft steht, also mindestens seit dem vierzehnten Jahrhundert. Die ernste und tiefgeistige Auffassungsart, die nach Herrn Dühring für die heutige Welt zu gut ist, hat in England also gesetzliche Geltung gehabt schon im dunkelsten Mittelalter, und ist von England nach Irland, nach den Vereinigten Staaten Amerikas und nach allen englischen Kolonieen übergeführt worden, ohne daß die eindringendsten Fachstudien dem Herrn Dühring auch nur ein Sterbenswörtchen davon verrathen hätten! Das Gebiet der Geschwornen-Einstimmigkeit ist also nicht nur unendlich groß gegenüber dem winzigen Geltungsbereich des preußischen Landrechts, es ist auch ausgedehnter als alle die Gebiete zusammen genommen, auf denen die Geschwornen-Mehrheit entscheidet. Nicht nur, daß Herrn Dühring das einzige moderne, das französische Recht total unbekannt ist, er ist auch ebenso unwissend in Beziehung auf das einzige germanische Recht, das sich unabhängig von römischer Autorität bis auf die heutige Zeit fortentwickelt und auf alle Welttheile ausgebreitet hat — das englische Recht. Und warum nicht? Denn die englische Art der juristischen Denkweise „würde doch Angesichts der auf deutschem Boden bewerkstelligten Schulung in den reinen Begriffen der klassischen römischen Juristen nicht standhalten," sagt Herr Dühring, und ferner sagt er: „was ist die englischredende Welt mit ihrer kinderhaften Gemengselsprache unserer urwüchsigen Sprachgestaltung gegenüber?" — Worauf wir nur mit Spinoza antworten können: Ignorantia non est argumentum, die Unwissenheit ist kein Beweisgrund.

Wir können hiernach zu keinem andern Schlußergebniß kommen, als daß Herrn Dühring's eindringendste Fachstudien darin bestanden, daß er drei Jahre lang theoretisch in das Corpus Juris, und weitere drei Jahre praktisch in das edle preußische Landrecht sich vertieft hat. Es ist das sicherlich auch schon ganz verdienstlich, und genügend für einen recht achtungswerthen altpreußischen Kreisrichter oder Advokaten. Wenn man aber eine Rechtsphilosophie für alle Welten und Zeiten zu verfassen unternimmt, so sollte man doch auch einigermaßen Bescheid wissen in den Rechtsverhältnissen von Nationen wie die Franzosen, Engländer und Amerikaner, Nationen, die eine ganz andre Rolle in der Geschichte gespielt haben als der Winkel von Deutschland, wo das preußische Landrecht florirt. Doch sehen wir weiter zu.

„Die bunte Mischung von Orts-, Provinzial- und Landesrechten, die sich in sehr willkührlicher Weise bald als Gewohnheitsrecht, bald als geschriebenes Gesetz, oft unter Einkleidung der wichtigsten Angelegenheiten in reine Statutarform, in den verschiedensten Richtungen kreuzen — diese Musterkarte von Unordnung und Widerspruch, auf welcher die Einzelheiten das Allgemeine, und dann gelegentlich wiederum die Allgemeinheiten das Besondere hinfällig machen, ist wahrlich nicht geeignet, ein klares Rechtsbewußtsein bei irgend Jemand ... möglich zu machen." — Wo aber herrscht dieser verworrene Zustand? Wieder im Geltungsbereich des preußischen Landrechts, wo neben, über oder unter diesem Landrecht Provinzialrechte, Ortsstatuten, hie und da auch gemeines Recht und anderer Quark die verschiedensten relativen Abstufungen von Gültigkeit haben und bei allen praktischen Juristen jenen Nothschrei hervorrufen, den Herr Dühring hier so sympathisch wiederholt. Er braucht gar nicht sein geliebtes Preußen zu verlassen, er darf nur an den Rhein kommen um sich zu überzeugen, daß dort von alledem seit siebzig Jahren keine Rede mehr ist — von andern civilisirten Ländern gar nicht zu reden, wo dergleichen veraltete Zustände längst beseitigt sind.

Ferner: „In einer weniger schroffen Art tritt die Verschleierung der natürlichen individuellen Verantwortlichkeit durch die geheimen und hiermit anonymen Kollektivurtheile und Kollektivhandlungen von Kollegien oder sonstigen Behördeneinrichtungen hervor, die den persönlichen Antheil eines jeden Mitgliedes maskiren." Und an einer andern Stelle: „In unserm heutigen Zustande wird es als eine überraschende und äußerst strenge Forderung gelten, wenn man von der Verhüllung und Deckung der Einzelverantwortlichkeit durch Kollegien nichts wissen will." — Vielleicht wird es für Herrn Dühring als eine überraschende Mittheilung gelten, wenn wir ihm sagen, daß im Gebiet des englischen Rechts jedes Mitglied eines Richterkollegiums sein Urtheil in öffentlicher Sitzung einzeln abzugeben und zu begründen hat; daß die Verwaltungskollegien, so weit sie nicht gewählt sind, und öffentlich verhandeln und abstimmen, eine vorzugsweise preußische Einrichtung und in den meisten übrigen Ländern unbekannt sind, und daß daher seine Forderung für überraschend und äußerst streng eben nur gelten kann — in Preußen.

Ebenso treffen seine Klagen über die Zwangseinmischungen der Religionspraktiken bei Geburt, Ehe, Tod und Bestattung von allen größeren civilisirten Ländern nur Preußen, und seit Einführung der Civilstandsregister auch dies nicht mehr. Was Herr Dühring nur vermittelst eines „socialitären" Zukunftszustandes fertig bringt, hat sogar Bismarck inzwischen durch ein einfaches Gesetz erledigt. — Nicht anders wird in der „Klage der mangelhaften Ausstattung der Juristen für ihren Beruf," eine Klage, die sich auch auf die „Verwaltungsbeamten" ausdehnen läßt, eine specifisch preußische Jeremiade angestimmt; und selbst der bis ins Lächerliche übertriebene Judenhaß, den Herr Dühring bei jeder Gelegenheit zur Schau trägt, ist eine, wo nicht specifisch preußische, so doch specifisch ostelbische Eigenschaft. Derselbe Wirklichkeitsphilosoph, der auf alle Vorurtheile und Superstitionen souverän herabsieht, steckt selbst so tief in persönlichen Marotten, daß er das aus der Bigotterie des Mittelalters überkommene Volksvorurtheil gegen die Juden ein auf „Naturgründen" beruhendes „Natururtheil" nennt und sich bis zu der pyramidalen Behauptung versteigt: „der Sozialismus ist die einzige

Macht, welche Bevölkerungszuständen mit stärkerer jüdischer Untermischung (Zustände mit jüdischer Untermischung! welches Naturdeutsch!) die Spitze bieten kann."

Genug. Die Großprahlerei mit der juristischen Gelahrtheit hat zum Hintergrund — im besten Falle — die allerordinärsten Fachkenntnisse eines ganz gewöhnlichen altpreußischen Juristen. Das juristische und staatswissenschaftliche Gebiet, dessen Ergebnisse uns Herr Dühring konsequent darstellt, „deckt sich" mit dem Geltungsbereich des preußischen Landrechts. Außer dem jedem Juristen, jetzt selbst in England so ziemlich geläufigen römischen Recht, beschränken sich seine juristischen Kenntnisse einzig und allein auf das preußische Landrecht, jenes Gesetzbuch des aufgeklärten patriarchalischen Despotismus, das in einem Deutsch geschrieben ist, als wäre Herr Dühring dort in die Schule gegangen, und das mit seinen Moralglossen, seiner juristischen Unbestimmtheit und Haltlosigkeit, seinen Stockprügeln als Tortur- und Strafmittel noch ganz der vorrevolutionären Zeit angehört. Was darüber ist, das ist für Herrn Dühring vom Uebel — sowohl das modern-bürgerliche französische Recht wie das englische Recht mit seiner ganz eigenartigen Entwicklung und seiner auf dem ganzen Kontinent unbekannten Sicherung der persönlichen Freiheit. Die Philosophie, welche „keinen bloß scheinbaren Horizont gelten läßt, sondern in mächtig umwälzender Bewegung alle Erden und Himmel der äußeren und innern Natur aufrollt" — sie hat zu ihrem wirklichen Horizont — die Grenzen der sechs altpreußischen Ostprovinzen, und allenfalls noch der paar sonstigen deutschen Landfetzen wo das edle Landrecht gilt; und jenseits dieses Horizonts rollt sie weder Erden noch Himmel, weder äußere noch innere Natur auf, sondern nur das Gemälde der krassesten Unwissenheit über Das was in der übrigen Welt vorgeht.

Wenn Herr Dühring die englische Sprache eine „kinderhafte Gemengselsprache" nennt, also an der Sprache Shakespeares und Byrons, Walter Scotts, Hume's und Gibbon's nicht ihren Reichthum und ihre Kraft, sondern nur den augenfälligsten Umstand bemerkt, daß sie bei einer wesentlich germanischen Grammatik einen großentheils romanischen Wortschatz besitzt — so beweist er damit bloß, daß er nicht Englisch genug versteht um die Sprache beurtheilen zu können. Auch Herr Dühring kann trotz der gerühmten deutschen urwüchsigen Sprachgestaltung nicht ohne zahlreiche lateinische und griechische technische Bezeichnungen zurecht kommen; mit demselben Recht könnte also ein Slave, der diese Fremdwörter fast alle durch slavische Ausdrücke ersetzen kann, der in Grammatik, Naturwissenschaft, Philosophie rc. eine fast rein slavische Terminologie hat, von der kinderhaften Gemengselsprache des Herrn Dühring sprechen. Einen Mangel hat die englische Sprache allerdings: man muß in ihr klar und deutlich schreiben und damit ist es ihr unmöglich gemacht, die „wurzelhaften Konzeptionen" des Herrn Dühring wiederzugeben.

(Schluß folgt.)

Sozialpolitische Uebersicht.

— Die Kanzlerkrisis ist vorläufig beendet und anscheinend nicht so sehr zu Ungunsten des Reichskanzlers, als man ursprünglich glauben oder, auf nationalliberaler Seite, fürchten wollte. Bismarck hat dem Präsidium des Reichstags schriftlich angezeigt, daß er wegen seiner geschädigten Gesundheit einen Urlaub erhalten habe; während dessen — nicht angegebener — Dauer ihn bezüglich der inneren Reichsangelegenheiten der Präsident des Reichskanzleramts, Hofmann, und bezüglich der auswärtigen der Staatssekretär v. Bülow vertreten werde. Der ursprünglich für die Vertretung in den inneren Angelegenheiten in Aussicht genommene Herr Camphausen ist also entweder von Bismarck glücklich bei Seite geschoben worden, oder er hat sich selbst zurückgezogen, das letztere vielleicht deshalb, weil ihm eine volle Vertretung des Reichskanzlers mit dem Rechte der Gegenzeichnung aller kaiserlichen Erlasse nicht übertragen, Bismarck also vorläufig und formell noch gerade wie bei den früheren Urlaubsfällen an der Spitze der Geschäfte belassen werden sollte. Die Nationalliberalen athmen auf — das Schlimmste, der offenbare, jähe, nicht mehr gutzumachende Sturz ist für den Augenblick abgewendet — der Name Bismarck prangt nach wie vor in eitel güldenen Lettern über dem Reichsportal. Der Name freilich blos — aber das genügt den liberalen Seelen, denen es, abgesehen von Geld- und Kapitalfragen, bei denen sie sich immer an das Reell-Greifbare, an den Kern der Sache halten, nur um den Schein zu thun ist. Die Blamage des Bankerotts der Bismarck'schen Reichsherrlichkeit ist vertagt; die Intriguen für den Reichshalbgott können, unterstützt von der tausendstimmigen Preßmeute der Reptilienzucht, von neuem ihr Spiel beginnen; vielleicht kehrt er doch wieder, der „Gründer" des deutschen Reichs, der „größte Staatsmann des Jahrhunderts", der abgethane Bismarck. In parlamentarischen Kreisen glaubt man übrigens an diese Möglichkeit kaum; selbst die vertrauten Freunde des Reichskanzlers meinen, daß er bei seinem „überaus krankhaften Zustande, seiner permanenten Schlaflosigkeit" auch nach Ablauf des Urlaubs seine Geschäfte schwerlich wieder zu übernehmen im Stande sein wird.

— Die beiden ersten Sitzungen des Reichstags nach den Ferien verliefen höchst langweilig; wäre Jemand so grausam gewesen, auszählen zu lassen, so hätten wahrscheinlich gar keine Sitzungen stattfinden können. Das Einzige, was in der Mittwochssitzung das Interesse der anwesenden Abgeordneten auf kurze Zeit fesseln konnte, war der preußische Schnaps und der Bismarck'sche Urlaubsbrief. Letzterer läßt Alles in der Schwebe: dem Urlaub ist keine Grenze gesetzt, was mit anderen Worten bedeutet, daß die Reichskanzlerkrisis auf unbestimmte Zeit fortdauert. An eine Rückkehr Bismarck's an das Staatsruder glauben nur sehr Wenige, den Reptilienblättern zum Trotz, die so thun, als ob Alles beim Alten bliebe. Im Grunde genommen begehen diese Blätter, die es jetzt so darstellen, als hätte Fürst Bismarck blos um einen Druck auszuüben seine Entlassung gegeben, eine Bismarckbeleidigung, wie sie ärger nicht gedacht werden kann. — Im Augenblick, wo dieses Blatt zur Presse geht (Freitag), beschäftigt sich der Reichstag mit dieser, in mehr als einer Hinsicht traurigen Angelegenheit. Wie? das werden wir in nächster Nummer sehen.

— Der Kronzeuge Matthiä — unsere Leser werden sich vom letzten Berliner Arnimprozesse her des Elenden noch erinnern — ist mit reichem Lohne für seine Erbärmlichkeit aus der Reichshauptstadt wieder in seine Heimath zurückgekehrt. Einige Zeit hat er in der Decker'schen Hofbuchdruckerei das Amt eines Correktors versehen, der Sprung vom Setzerlehrling zu dieser Stellung scheint aber dem hochstrebenden „Ehr"geize des Subjektes nicht genügt zu haben; er fühlte sich unbehaglich und wünschte eine „anständigere" Versorgung. Das war jedoch nicht leicht, da selbst die Kreise, welche die Spionage seiner Zeit als patriotische Heldenthat feierten, sich verschlossen zeigten. Es fand sich indeß schließlich ein Ausweg — der Kronzeuge erhielt eine Anstellung in der Registratur der deutschen Gesandtschaft in Japan; er ist mit Paß und Reisegeld ausgerüstet und hält sich nur noch zu dem Zwecke in seiner Heimath auf, um seine Abschiedsbesuche zu machen. Auch dem Vaterhause hat er einen Besuch abgestattet, dort aber eine solche Aufnahme gefunden, daß ihm die Abschiedsbesuche wohl verleidet sein werden.

Daß dieser Mensch ebensowohl in Japan als in Europa zu allen nützlichen und ehrenhaften Beschäftigungen — Dank seinen Verführern in Amt und Würden! — verdorben ist, darüber kann kein Zweifel herrschen; ebensowenig darüber, daß er bis an sein Lebensende preußischer Staatspensionär bleiben wird. Bismarck's Preußen ist ja reich genug, seine Schande zu bezahlen!

— Ein interessanter Gotteslästerungsprozeß kam am 7. April vor dem Schwurgericht zu Eßlingen zur Verhandlung. Der Angeklagte ist der 81jährige Lehrer an der Stuttgarter Realschule, Professor Karl Friedrich Eugen Maier. Im Frühjahr 1876 war im Verlage von Conrad Wittwer in Stuttgart eine von Maier verfaßte Schrift „Versuch einer monistischen Begründung der Sittlichkeitsidee" erschienen und in circa 400 Exemplaren verbreitet worden. Auf eine Denunziation des evangelischen Pfarrers Kapff von Rieth wurde wegen einer Stelle Anklage erhoben auf Grund des § 166 des Strafgesetzbuchs, da nach Ansicht des Denunzianten und der Staatsanwaltschaft darin öffentlich durch beschimpfende Aeußerungen Gott gelästert sei. Die inkriminirte Stelle lautet:

„Gerade vom moralischen Gesichtspunkte aus kann man, mag es auch noch so blasphemistisch klingen, sich des Gedankens nicht wohl erwehren, daß ein allmächtiger und allwissender Gott, der alles das namen- und zahllose Elend (zu dessen Linderung und Minderung nach Kräften beizutragen Lebenszweck des edlen Menschen ist) auf Erden zuließe, während er es doch durch einen bloßen Willensakt verhindern könnte, selbst in dem Falle, wenn dasselbe verschuldet sein könnte (was doch durchaus nicht zutrifft) nach geläuterten sittlichen Begriffen ein rachedürstendes moralisches Ungeheuer sein müßte, das nach dem bekannten Ausspruche eines Communards guillotinirt zu werden verdiente. Man denke, abgesehen von den alltäglichen Menschen- und Thierquälereien, an Fälle wie die Bremerhafener Explosion und die durch gräßliches Unglück gestörte Weihnachtsfeier in Herlikon."

Die gesperrt gedruckten Worte sollen nach der Ansicht des öffentlichen Anklägers die Gotteslästerung enthalten. Der Angeklagte bestritt entschieden, sich dieses Vergehens schuldig gemacht zu haben, da er weder sich eines solchen bewußt gewesen, noch die Absicht dazu gehabt. Der wissenschaftliche Charakter der Schrift spreche dagegen. Der Angeklagte citirt nun mehrere philosophische Schriften, in denen mit dürren Worten ganz ähnliche „beschimpfende Aeußerungen" sich vorfanden, insbesondere eine Aeußerung von John Stuart Mill in seiner Selbstbiographie, kürzlich herausgegeben in Stuttgart, welche Aeußerung dahin geht, daß ein solcher Gott der „Inbegriff alles erdenklich Hassenswerthen" sei. Warum der Staatsanwalt nicht den Ruhm suche und die Pflicht erfülle, diese Schrift zu verfolgen? Der Angeklagte hebt weiterhin mit Recht hervor, daß die „Frommen" den unter anständigen Leuten einzig richtiger Weg hätten einschlagen sollen, nämlich: Gegengründe aufzustellen; statt dessen hätten sie ihn denunzirt. Dem gegenüber hebt die Staatsanwaltschaft hervor, dem Angeklagten habe es nicht an dem Bewußtsein und der Absicht des Vergehens gefehlt. Der wissenschaftliche Charakter des Werkes könne nimmer einen objektiv beschimpfenden Ausdruck wie „rachedürstendes moralisches Ungeheuer" decken, der geeignet sei, ein Aergerniß zu geben. Die Geschworenen standen diesmal auf Seiten der Vernunft und fällten nach kaum viertelstündiger Berathung mit einer Mehrheit von 8 gegen 4 Stimmen den Wahrspruch auf „Nichtschuldig", worauf die Freisprechung des Prof. Maier erfolgte.

Somit wäre dieser eine Angriff eines königlichen Staatsanwalts auf die Wissenschaft und ihre Lehr gescheitert. Beschämenderweise — für alle Reichsbegeisterten — gehört dieser Fall zu den Ausnahmen im deutschen Reiche.

— Bevormundung der studirenden Jugend. Man schreibt uns aus Münster d. d. 9. April: Zur hiesigen Akademie gehört ein Lesezimmer, auf dem außer den auswärtigen Zeitschriften und Blättern, die gehalten werden, die Pflichtexemplare sämmtlicher Zeitungen der Provinz Westfalen aufliegen. Nur die „Westfälische Freie Presse" fehlt, obwohl, wie wir gehört haben, die Redaktion derselben von dem Bibliothekar eigens aufgefordert ist, ein Pflichtexemplar zu liefern. Nun ist es zwar nicht die Pflicht der Bibliothek, die bei ihr einlaufenden Zeitungen auf dem Lesezimmer des Vereins auszulegen, und man konnte darum über das Fehlen der sozialdemokratischen „Westfälischen Freien Presse" höchstens sein Bedauern ausdrücken. Aber eines entschiedenen Tadels bedarf es, und es verdient als ein der ganzen Studentenschaft der hiesigen Akademie angethaner Schimpf und als Akt geistigen Despotismus an den Pranger gestellt zu werden, wenn die Auslegung der „Westfälischen Freien Presse" deshalb unterlassen bleibt, „weil die Studenten noch nicht fähig seien, die sozialdemokratischen Ideen nach ihrem wahren Werthe zu verstehen und zu würdigen und weil man es nicht zulassen dürfe, daß die unerfahrene Jugend durch die Phrasen der sozialdemokratischen Presse auf deren Irrwege geführt werde."

Wir fragen: Sind die Studenten etwa mehr „befähigt", die liberalen Lehren, die verwickelten liberalen Lehren von der complizirten Verwaltung, Politik und Volkswirthschaft, als die einfachen und klaren Ideen der Sozialdemokratie zu verstehen? Wir fragen: Wo bleibt die Unterrichts- und Bildungsfreiheit, mit der sich die Liberalen so sehr brüsten? Ein Student soll also in Beziehung auf sein Studium von dem oft sehr beschränkten Urtheil des Bibliothekars abhängig sein, ob dieser ihn für reif oder unreif erklärt, irgend eine Schrift zu verstehen! Das riecht schon stark nach russischen Zuständen oder nach deutschen zu einer Zeit, wo die Druckerschwärze der Censur noch ihr schwarzen Male zeichnete.

So viel wir wissen, sind obige Aeußerungen und das damit begründete Verfahren nur vom Bibliothekar Sender ausgegangen, und wir können nicht positiv behaupten, daß höhere Beeinflussungen dahinter stecken; aber nichtsdestoweniger vermuthen wir es. Bereits zu verschiedenen Malen sind Anträge gestellt worden, eins oder mehrere sozialdemokratische Blätter von Außen zu halten, jedoch sind sie immer zurückgewiesen worden. Dabei ist zu bemerken, daß das Bewilligungsrecht von dem aus drei Lehrern und zwei Studenten bestehenden Vorstande geübt wird.

Wir brauchen über die Maßregel keine weitern Worte zu verlieren. Sie charakterisirt sich selbst als eine Illustration zu den gepriesenen liberalen Zuständen Preußens.

— Volksthorheit und Königsdank. Alle Herrscherfamilien, auch die allerschlechtesten, haben die Volksgutmüthigkeit für ihre Hauszwecke auszubeuten vermocht und mit Hilfe dieser unverzeihlichsten Charakterschwäche des Volkes mit dessen Gut und Blut schnöden Schacher, schamlosesten Mißbrauch getrieben. So fanden auch die 1866 aus Hannover vertriebenen Welfen viele ihrer angestammten „Unterthanen" bereit, sich ihnen für den Fall einer, gleichviel wenn möglich werdenden, Erhebung gegen das siegreiche Preußen zur bedingungslosen Verfügung zu

Deutsche Plimsoll's.

Für die Gegenwart ist „der deutsche Plimsoll" vorläufig noch ein frommer Wunsch; in der Vergangenheit haben aber Plimsoll's bei uns gelebt und gewirkt, und zwar am Rhein u. A. in Straßburg. Anläßlich der jüngst aufgetauchten Frage einer „Untersuchungscommission für Rheinschiffe" macht ein Correspondent der „Frankfurter Zeitung" auf die vor Kurzem erschienene Schrift Carl Loeper's, „Die Rheinschifffahrt in Straßburg in früherer Zeit" aufmerksam. Darin wird erzählt, wie bei der Straßburger Schiffleut-Zunft, einer der angesehensten Gewerbecorporationen nicht bloß im alten „Stratiburg" (Straßburg), sondern auch entlang des ganzen Rheines — hatte man sie doch in einem gar nicht so sehr zu mißbilligenden Sinne die „Erfinder der Rheinschifffahrt" genannt — von der Zunft selbst jährlich fünf „frome, erbare" Männer erwählt wurden, welche den Namen „Fertiger" führten, den heute kein Conversationslexikon mehr kennt. Wir empfehlen das Wort Herrn Stephan für die Eisenbahnconducteure, die ja ohnehin schon jetzt, wenn sie den Zug abfahrtsfähig halten, ihr „fertig" erschallen lassen. Diese mußten beim Befrachten der Schiffe zugegen sein und darauf sehen, daß das Schiff nebst Zubehör in gutem Zustande sich befand und das Beladen ordnungsmäßig geschah. Sie mußten einen Eid des Inhalts schwören, daß sie Niemand abfahren lassen wollten, wenn Schiff und Geschirr nicht gehörig besichtigt wären. „Und sie bedunckhet", heißt es im alten Artikel-Buch der Zunft von 1446 wörtlich, „das der Schiffmann sich vberladen habe oder der Ruder, der Lap (Steuer) zu klein vnd schwach were, oder Mangel am Rieggeschirr, dadurch Schaden vnnd Nachtheil, Windt oder Wetters halber möchte entstehen, so sollen sie den Schiffsman heißen wider außladen, wo die Geschir nit verschafft, andere zu nemmen, vnnd soll ihnen der Schiffsman hierinen gehorsamen ohne Widerredt, auch sollichen außgeladnen vbrigen Last einem andern, so nechst fahren will, vnnd der Last laden kan, zuweisen, darmitt der Kauffmann nit gesaumett werde." Mit der Abfertigung des Fahrzeugs überantworteten sie gleichzeitig die Fracht in die Gewalt der Steuerleute und übernahmen damit zugleich eine Verantwortlichkeit gegenüber den Befrachtern. Es lag nahe, denselben auch die Feststellung des Wasserstandes und die Bestimmung der zur Fahrt erforderlichen Zahl der Schiffsknechte zu überlassen. Auch die fiskalische Vertretung wurde in ihre Hände gegeben. Denn einer der Fertiger hatte stets nach erfolgter Befrachtung des Schiffes ein Verzeichniß der eingeladenen Güter anzulegen, welches von dem Schiffmann im Kaufhause abzugeben war, woselbst die im Interesse der Stadt zu erhebenden Gebühren entrichtet wurden. Mindestens drei, später fünf beim Befrachten des Schiffes anwesende Fertiger hatten diese Verzeichnisse („Zettel") zu unterschreiben. Die besondere Sorge der Straßburger Schiffer hatte freilich auch ihre besondere lokale Veranlassung. Die Schifffahrt auf dem oberen Theile des Rheins war um so schwieriger, als häufig die hier und dort bewaldeten Ufer nach erfolgter Ueberspülung, abbrachen und dadurch Bäume und Sträucher in die eigentliche Fahrstraße gelangten, welche nebst den Sandbänken die Flußbahn unsicher und für die Schifffahrt schwierig, ja selbst gefährlich machten. Darum wurde der Rhein vor Abfahrt eines jeden Schiffes bis nach Neuburg (bei Germersheim) visitirt: auf einem Kahn vorher abgesandte Steuerleute wurden verpflichtet, an jeder gefährlichen Stelle des Rheins, insbesondere da, wo ein verschlämmter Baum in der Fahrstraße lag, einen Stab einzuschlagen. Nach der zu Wagen ausgeführten Rückkehr der Steuerleute hatten dieselben einem der Fertiger genau anzugeben, in welchem Banne sie dergleichen Stäbe befestigt hatten. Erst dann gaben sie demselben die eidliche Erklärung ab, daß sie bereit wären, das Schiff „mit Gottes Hilfe" zu führen. Sonderbarer Weise erhielten sich diese „Fertiger" noch, als die Straßburger Schiffleut-Zunft schon manchen schweren Stoß erlitten hatte und zur Neige ging. Nach wie vor wurde jedes Schiff unter der Aufsicht der Fertiger, dieser Vertrauenspersonen des Handels- und Schifferstandes, beladen und expedirt. Erst mit dem Aufkommen einer neuen, auf Arbeitstheilung basirenden Selbstverwaltungsform der modernen Versicherungs-Gesellschaften, mußten die Fertiger weichen. Die Kaufleute und die Schiffer bedurften der Mittelspersonen nicht mehr, die Gefahr hatte ja ein Anderer übernommen: eben die Assekuranz-Compagnie.

Welcher Unterschied zwischen dem Selfgovernement von heute und von damals! Loeper hat wohl recht, wenn er sagt: „Man hat behauptet, daß die Zunft eine Krücke gewesen sei, an der die Genossen derselben Gehen und Stehen verlernten. Dies mag im Allgemeinen richtig sein, indessen bei der eigenartig organisirten Schiffleutzunft in Straßburg traf dies weniger zu; besaß dieselbe doch einzelne Vorzüge der modernen Genossenschaft."

— Tribünen-, Katheder- und sonstige Gedankenperlen. Wir erfreuen uns, so meinen die „Hess. Blätter", eines herrlichen Sagenkreises von Blüthen des Unsinns, die Tribüne und Katheder perennirend umranken. Da hat im Sturm und Drang der Begeisterung — es war im Freiheitsrausch des Jahres 1848 — ein Redner in einem Bilde gesprochen, er hat die Herzen der Hörer getroffen und es folgt eine Explosion donnernden Beifalls. Und was hat der Demosthenes gesprochen? Er rief: „Wir wollen alle Schiffe hinter uns verbrennen und dann mit vollen Segeln hinaussteuern in den Ozean der Freiheit!" Justizminister Hye rief damals den Wiener Studenten in der Aula zu: „Der Wagen der Revolution rollt und fletscht die Zähne!" Und welcher Blödsinn blüht in der loyalen Ansprache des rheinischen Bürgermeisters, als der Reichsverweser durch seine Stadt kam. „Kein Oesterreich", sprach der Biedermann, „kein Preußen, ein einziges Deutschland! Das war der Spruch, den der Mund Ew. Kaiserlichen Hoheit stets im Auge hatte." Dem ähnlich giebt Professor Johannes Scherr in der 5. Auflage seiner allgemeinen Geschichte der Literatur von der Lyrik Lenau's folgende Charakteristik: „Aus dunkeln Regionen philosophischer Probleme läßt der Dichter plötzlich wunderschöne Liederschwärme auftauchen, die stolz und anmuthig zugleich über die räthselhaften Tiefen dahingleiten, fernblitzende Gedankenperlen im Schnabel tragend." Also Lieder tragen Perlen im Schnabel! Und warum auch nicht? Die selige Mühlbach sagte von einem Mädchen, das tiefe Reue empfand: „Sie kniete in dem Tempel ihres Inneren und betete inbrünstig". Das macht ihr kein Kautschukmann nach. Im deutschen Reichstag endlich hat Graf Bethusy Huc (die „Hessischen Blätter" nennen irrthümlich einen Graf Frankenberg, der indeß nicht existirt, und unter dem wohl der [auf dem Kothurn sitzende] Freiherr von Frankenstein verstanden sein soll) unsere

stellen; und der in maßlosem Königsdünkel verkommene blinde Exkönig entblödete sich nicht, aus seinen „Getreuen" die ihrerzeit vielgenannte „Welfenlegion" zu bilden. Ueber das Ende, welches dieselbe genommen, berichtet der „Hannov. Courier": „Es bestätigt sich, daß die letzten Schicksale und Unternehmungen der Legionäre ebenso traurig und erbärmlich gewesen sind, wie die Gründung der Legion thöricht und unbesonnen war. Bekanntlich stammte ein großer Theil der jungen Leute aus dem Kreise Gifhorn; von dort erhalten wir jetzt genauere Kunde über die Schicksale der verblendeten, unglücklichen Mitglieder der Legion. Als im Jahre 1868 die Auflösung derselben angeordnet wurde, kehrte ein Theil der Leute in die Heimath zurück; eine Schaar von 200 Mann dagegen begab sich nach Amerika, blieb hier in einem gewissen Zusammenhange und wartete auf den günstigen Augenblick der Rückkehr nach Europa. Kaum erscholl die Kunde vom Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und Frankreich, als sich etwa 180 der Legionäre sofort an Bord eines Dampfers begaben zur Reise nach Frankreich, um am Kampfe gegen Deutschland Theil zu nehmen. Sie landeten Ende August. Da erfuhren sie die Nachricht, daß Deutschlands Armeen in mehreren Schlachten siegreich gewesen waren; und auch das Bitterste blieb ihnen nicht erspart: kein Franzose wollte ihnen glauben, daß sie kämen, gegen ihr eigenes Volk zu kämpfen. Die Bezeichnung Hannovriens nutzte ihnen nichts; sie wurden für Spione gehalten, gefangen genommen und waren nahe daran, erschossen zu werden, als ein Befehl kam, sie gegen gefangene Franzosen auszuliefern. In Folge dessen wurden sie in die Nähe der deutschen Heere transportirt, ohne zu wissen, was aus ihnen werden sollte. Erst auf der vorletzten Station wurde ihnen mitgetheilt, wozu sie bestimmt waren; da erklärten alle, sich lieber sofort erschießen lassen zu wollen, als ausgeliefert zu werden. Nach Zeiten harter Noth und abermaliger Todesgefahr wurden die unglücklichen Leute endlich nach dem Süden Frankreichs transportirt. Immer noch behandelt wie Spione, nicht erfreut durch die Nachrichten von neuen großen Siegen ihrer Landsleute, landeten sie im Herbst 1870 in Algier. Dort sind viele im Kampfe gefallen, noch mehrere sind vom Fieber fortgerafft; nur wenige sind später nach Europa zurückgekehrt und fristen jetzt größtentheils in Oesterreich, fern von den Ihrigen, ihr verfehltes Dasein. Die Erfahrungen, welche sie 1870 in Frankreich gemacht haben, sind ihnen nicht unnütz gewesen; die Mittheilungen der Flüchtlinge haben in ihrer Heimath auf die thörichten Hoffnungen und Träume der welfisch gesinnten Landbevölkerung ernüchternd und herabstimmend eingewirkt." — Soweit der „Hannoversche Courier"! Ob seine Mittheilungen in allen Punkten der Wahrheit entsprechen, ist gleichgiltig; im Wesentlichen sind sie richtig und enthalten eine Lehre, die sich die Leute da, wo es noch blinde Herrschertreue — Hundedemuth, statt Männerstolz, vor Königsthronen — geben sollte, hinter die Ohren schreiben mögen. Diese Art „Treue", welche auf ganz einseitiger, jeder vernünftigen Begründung und jeder Spur von Gegenseitigkeit entbehrenden Hingabe und Preisgebung der Interessen des Einen an den Anderen beruht, verdient allerdings keine andere Art der Belohnung, als sie die Welfenlegionäre von ihrem Welfenkönige, der sie einem elenden Geschick schutzlos überliefert hat, empfangen haben. Die vornehmste Aufgabe eines Jeden, der als Mensch geachtet und berücksichtigt werden will, ist zunächst energisches Eintreten für die eigenen Interessen gegenüber fremder Ueberhebung und insbesondere jener Ueberhebung, welche „geborene Herrscher" von ihren „Unterthanen" blinde Treue — Treue „bis in Noth und Tod" — fordern läßt. Wo es keine Knechte giebt, da giebt es keine Despoten — das ist ein allezeit wahres Wort!!

— Mit den Erfolgen wachsen auch die Verfolgungen — dieses Wort Lassalle's paßt auf die Gegenwart vollkommen. Die Erfolge der Sozialdemokratie bei den Reichstagswahlen, der erfreuliche Aufschwung der sozialistischen Presse und die damit in Zusammenhang stehende bereitwillige Aufnahme, welche die sozialistischen „Irrlehren" im Volke finden, haben die Gegner des Sozialismus im hohen Grade kopfscheu gemacht. Was Wunder, wenn alles aufgeboten wird, um der Ausbreitung des Sozialismus Einhalt zu thun. Neben dem „geistigen Kampf", welcher von den Sozialistenfeinden jetzt so gut wie aufgegeben ist, ist es vornehmlich die Polizei, die die „bedrohte Gesellschaft" retten soll — gewiß keine Empfehlung für letztere. An solchen polizeilichen Gesellschaftsretterthaten ist neuerdings zu verzeichnen die Schließung der sozialistischen Arbeiterpartei in Meerane durch folgende Verordnung:

„An Herrn Florenz Voigt hier. Nach Ablauf der Ihnen mittelst Verfügung vom 26. Februar dieses Jahres gesetzten Frist zur Einreichung der Statuten der sozialistischen Arbeiterpartei (die Partei sollte gleich einem Lokalverein Statuten einreichen) wird dieser Verein hiermit aufgelöst und haben von jetzt ab weitere Versammlungen desselben bei Vermeidung der in § 33 des Gesetzes, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, vom 22. November 1850 angedrohten Strafen zu unterbleiben.

Meerane, am 4. April 1877. Der Stadtrath.
Dr. Klotz, Bürgermeister."

Wo es gilt, die Sozialdemokratie zu bekämpfen, da können die Münchener Gesellschaftsretter natürlich nicht fehlen. Und so standen denn am 7. April vor dem Bezirksgericht München l. d. J. Parteigenosse Pröbstl nebst 26 Genossen — angeklagt waren 46 —, um sich wegen Fortführung eines polizeilich geschlossenen Vereins zu verantworten. Die Angeklagten vertheidigten sich glänzend und endeten die Verhandlungen erst Abends 10 Uhr. Der Staatsanwalt beantragte Gefängnißstrafen von 1 Monat 15 Tagen bis zu 2 Jahren 2 Monaten. Die Urtheilspublikation wurde bis zum 14. April vertagt. Daß die Angeklagten freigesprochen werden sollten, ist bei dem tendenziösen Charakter aller dieser sogenannten „Rechts"prozeduren nicht zu erwarten. Aber sintemalen es feststeht, daß den Erfolgen die Verfolgungen auf dem Fuße folgen, daß andrerseits aber die Verfolgungen nur immer wieder neuen Erfolgen die Wege ebnen — können wir angesichts dieser Wahrheiten frohlockend ausrufen: Es leben unsre Feinde, die Freunde!

— Der Nothstand in Schlesien ist nach Versicherungen der „satten Leute" gar nicht so groß, wie er dargestellt wird, und ein eigentlicher Hungertyphus existirt gar nicht. Das heißt mit anderen Worten: um die „satten Leute" zu rühren, müßte die Noth weit größer sein als sie ist, und um an den Hungertyphus zu glauben, müßten die Arbeiter erst wirklich Hungers sterben. Mit dieser Logik freilich können und wollen wir nicht rechten, aber sie ist würdig Derer, die den in Schlesien trotz alledem herrschenden Nothstand verschuldet haben. Ganz anders wie die obigen, den Nothstand ableugnenden Versicherungen nehmen sich die Schilderungen aus, welche die Nothleidenden selber von ihrer Lage geben. Wir könnten mit mehreren derartigen Schilderungen aufwarten, wollen aber für jetzt davon Abstand nehmen und nur eines Aufrufs erwähnen, den die „Wahrheit" in Breslau in ihrer Nummer vom 8. d. M. zum Abdruck bringt. Nach einem Hinweis auf das Elend, unter welchem die Weber im schlesischen Eulengebirge seufzen, gedenkt der Aufruf auch der Verurtheilung von vier Mitgliedern des Arbeiterwahlcomités des Reichenbacher Wahlkreises zu insgesammt 374 Mark. Die Verurtheilten sind wackere Parteigenossen, und fordert die „Wahrheit" die Gesinnungsgenossen auf, die Familien der Verurtheilten, welche Letztere, da sie unvermögend sind, wahrscheinlich auf längere Zeit in's Gefängniß werden wandern müssen, durch Unterstützung vor der härtesten Bedrängniß zu bewahren. Die Expedition der „Wahrheit" (Breslau, Schuhbrücke 42, I) ist erbötig, Geldbeiträge in Empfang zu nehmen. Helfen wir im Kleinen, im Großen ist der Staat zu helfen verpflichtet!

— Aus Schottland. Die Schiffszimmerleute am Clyde, etwa 3000 Mann stark, haben die Arbeit eingestellt, weil die Meister sich geweigert haben, eine Gehaltserhöhung von einem Penny pro Stunde zu gewähren. Die Meister hoffen auf den Sieg und rechnen namentlich auf Zuzug aus Deutschland; die deutschen Schiffszimmerleute sind daher ermahnt, ihrer Pflicht gegen die englischen Arbeitsbrüder eingedenk zu sein.

— Die Arbeitslosigkeit in Nordamerika hat, das geben nun selbst dortige Bourgeoiszeitungen zu, erschreckliche Dimensionen angenommen. Die Zahl der beschäftigungslosen Arbeiter beträgt gegenwärtig nicht wenigr als 2 Millionen, wovon 50,000 auf Newyork kommen. Ein allgemeiner Wiederaufschwung des Geschäfts wird für die nächste Zeit nicht erwartet. Die Löhne sind fast in allen Beschäftigungszweigen beträchtlich gefallen und neigen sich noch immer abwärts. Es werden keine Eisenbahnen gebaut, viele Fabriken sind geschlossen und die Hälfte der Arbeiter feiert. In den Bergbau-Distrikten herrscht großer Nothstand.

— Parteigenosse Franz Rohleder, dessen Maßregelung (er wurde, weil er den Eid, als seinem Gewissen und seinem wissenschaftlichen Standpunkt zuwiderlaufend, verweigerte, von seiner Stelle als Lehrer am Progymnasium zu Friedberg in der Neumark entfernt — Aera Falk!) unseren Lesern noch erinnerlich sein wird, ist mit dem 10. d. in die Redaktion des Münchener „Zeitgeist" eingetreten.

— Der Redakteur der „Glauchauer Nachrichten" wurde am 4. April in zweiter Instanz zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt, weil er durch Veröffentlichung des Gedichtes: „Vor dem Kreuze" nach Ansicht der Richter sich die Vergehen der Gotteslästerung und Religionsschmähung hatte zu Schulden kommen lassen.

Schlußantwort auf Gustav Rasch's „Deutsche Flüchtlinge in London".

London, 17. März 1877.

An den Redakteur des „Vorwärts".

Geehrter Herr!

In Folge von Postverschleuderung kam ich erst dieser Tage in den Besitz des zweiten Angriffs von G. Rasch. Ich kann mich daher erst heute nochmals an Sie wenden, in der Hoffnung, daß Sie mir — der von einem bisherigen Freunde und Gesinnungsgenossen ganz unprovozirt — lediglich aus kleinlich-persönlicher Malice — politisch verleumdet worden war, das Recht der Schlußantwort gestatten.

Im „Volksstaat" vom 30. Juli 1876 erschien Rasch's erster Artikel. Diesen Artikel sandte Rasch, laut Poststempel aus Heiden (Schweiz), erst am 20. September an mich ab, während er wohl wußte, daß der „Volksstaat" Ende September einging. Von einer längeren Ferienreise zurückgekehrt, konnte ich nicht früher antworten. Indessen hatte der ritterliche Verleumder meiner Ansichten offenbar darauf gerechnet, daß mir unter den Umständen gar keine Möglichkeit bleiben würde, im „Volksstaat" zu erwidern! Jetzt aber ist er keck genug mir vorzuwerfen, daß ich „drei Monate hindurch auf seinen Artikel geschwiegen." Dabei vergißt er, daß er auf meine Antwort vom 26. Oktober („Vorwärts" vom 12. Nov.) zwei Monate still schwieg!

Unfähig, die ihm von mir nachgewiesenen Unwahrheiten zu widerlegen, greift er auf eine vor bald siebzehn Jahren vorgefallene Angelegenheit zurück, die ihn nicht abgehalten hatte, bis zum Sommer 1875 mit mir in freundschaftlichstem Verhältniß zu bleiben. Was es mit seiner heiligen Empörung zu Gunsten eines seiner „unbestechlichen Freunde" auf sich hat, konnte er im „Vorwärts" vom 11. Februar lesen. Ich selbst werde auf die an den Haaren herbeigezogene Sache hier nicht weiter eingehen, als mit der Bemerkung, daß ich 1859 meine Erklärung dem Sachverhalte gemäß abgab, und daß ich Herrn Rasch für sein tückisches Verfahren nur meine gründliche Verachtung ausspreche.

Wie? Erst am 12. Januar 1877 — nicht einmal in seinem ersten Angriffe! — will mir Herr Rasch die Eigenschaft eines Lügners anheften? Und all' die langen Jahre hindurch hat er sich meinen Freund genannt, hat mich besucht und öffentlich lobend über mich geschrieben? Wie? noch im Sommer 1875 wollte er mich, einen alten verstockten Junggesellen, brieflich und mündlich wiederholt dringend überreden, eine mir gänzlich unbekannte Freundin von ihm in den Alpen zur Ehegemahlin zu nehmen: „da unter all' seinen Freunden Keiner wäre, der sie verdiene, als ich?" Wie konnte er so schändlich handeln, seiner Freundin einen „Bären" als Gatten aufbinden zu wollen?

Hier noch eine Probe eines hübschen „Lügchens" von Rasch. Im „Volksstaat" hatte er geschrieben: „Nun, lange hielt ich es bei diesen guten Deutschen (u. A. mich damit meinend) nicht aus . . . . und besuchte die Rothen und Sozialisten." Das war denn doch nicht ganz so. Noch, als ich auf der Rückreise nach England in Paris ankam, fand ich in meinem Hotel, das Rasch zum Voraus von mir erfahren hatte, folgende Zeilen mit seiner Karte: „Lieber Freund — wir wohnen also 54, Rue de l'Arbre sec I. Vielleicht haben Sie hier in Paris für uns einige Stunden Zeit. In London hatten Sie es nicht. Gustav Rasch, Doctor juris utrinsque." Ich suchte ihn auf ohne ihn zu treffen. In ungerechtem Zorn darüber, daß ich nicht zum zweiten Male kam — denn Nichts, absolut Nichts fiel zwischen ihm und mir vor — griff er mich an! Welcher Charakter!

Um nicht schon Gesagtes zu wiederholen, sei hier nur erwähnt, daß für die behauptete Thatsache, Herrn Rasch sei wegen unziemlichen Schimpfens auf sein eigenes Vaterland sogar auf dem Bureau eines Elsässer Blattes die Thüre gewiesen worden, unabhängiges Zeugniß vorhanden ist. Es war auf dem „Journal d'Alsace" (nicht „Alsacien", wie ich mich verschrieben hatte). Den Schreibfehler benützt Rasch zur bequemen Abläugnung.

Daß ich ihn in den hiesigen „deutschen Verein für Kunst und Wissenschaft" je eingeladen, ist abermals eine Unwahrheit. Im Gegentheil vermied ich dies, indem ich ihm, in Anbetracht seiner leidenschaftlichen rücksichtslosen Manier, offen sagte: er würde sich dort mit Manchem nicht vertragen. Er gab mir dabei selbst Recht. Ich fürchtete, man möchte ihm die Thüre weisen, ein ihm nicht fremdes Vorkommniß. Jetzt sagt er in einem Athem: ich sei ein Preußenheuchler, und ich müsse der „Preußen" halber in jenem Vereine in der Ecke sitzen. Die eine Unwahrheit schlägt die andere.

Er selbst aber ist plötzlich, zu allen andern Seuchen, auch noch von der Preußenseuche angefressen worden. Sein schönes Werk über Elsaß-Lothringen ist bei dem früheren Verleger des Dezemberkaisers und Plon-Plon's unter dem Titel: „Les Prussiens en Alsace-Lorraine par un Prusalen" herausgekommen. Der Uebersetzer ist Dr. Leger, der über das Slaventhum in Böhmen schrieb. Ein sonderbares Trio! Für den Hannoveraner Rasch ist das Preußenthum schon gut genug, wenn es sich darum handelt, dem Vaterlande wieder Feinde auf den Rücken zu hetzen und sich selbst mittlerweile die Taschen zu füllen.

Von seiner unerhörten Denunziation, die er bei Louis Blanc gegen mich ausspielte, erfahre ich zum ersten Male durch ihn selbst. Nochmals erkläre ich: seine Behauptung meines angeblichen Wunsches, „Paris zerstört zu sehen", ist eine erbärmliche Lüge. Wenn Rasch auf meine Mittheilung, daß für Karl Blind noch heute Frankreich verschlossen ist, erwidert: diese Angabe sei „lächerlich", so diene ihm zur Nachricht, daß Louis Blanc selbst, mit welchem Karl Blind seit 20 Jahren in vertrautestem Freundschaftsverhältniß steht, sich nach dem Krieg um Aufhebung des Verbannungsdekretes von 1849 bemüht hat, daß aber die Regierung der Republik dasselbe mit Brief und Siegel neu bestätigte. Dies Dokument hat Louis Blanc selbst an Karl Blind übermittelt, den er seit dem Kriege hier wiederholt bei seiner zeitweiligen Rückkehr nach England besuchte. Da Rasch die ehrende Biographie Blind's (1867) schrieb, ihm auch Bücher widmete, so mag er sich's notiren, wohin die Gehässigkeit ihn, Rasch, jetzt führt.

Ueber seinen angeblichen Besuch bei Arnold Ruge hat dieser ihm in der „Westlichen Post" U. S. heimgeleuchtet. Rasch hat Ruge gar nicht gesehen! und Alles, was er über den Besuch sagt, ist erfunden! — Prächtig ist der Vorwurf der „Charakterlosigkeit" gegen den todten Revolutionsdichter (was man sein kann, ohne Verrath am Vaterlande zu begehen) Ferd. Freiligrath, neben dem gleichzeitigen Lobgesang auf den Montenegriner-Fürsten, dessen Unterthanen den Kriegsgefangenen Nasen und Ohren abschneiden, und der eine russische Subvention von 8000 Dukaten und eine französische von 50,000 Frcs. bezieht. (S. „Kolb's Handbuch der Statistik", 4. Aufl. S. 424.)

Sammlung mit zwei schätzenswerthen Beiträgen erweitert. Schon vor einigen Jahren wollte er „den Strom der Zeit bei der Stirnlocke ergreifen" und jüngst rieth er in einer Commissionssitzung dem Kriegsminister für den Fall, daß die Franzosen wirklich so friedlich gesinnt seien, wie dieser sie schildert, seine Stelle niederzulegen und „heimzukehren zu seinen väterlichen Ochsen", eine Wendung, die offenbar die etwas freie Uebersetzung des Virigilschen „paterna rura" (die väterlichen Aecker) sein sollte.

— Warnung. Unser Hamburger Parteiorgan, das „Hamburg-Altonaer Volksblatt", schreibt: „Ein Schundroman, betitelt „„Arbeit und Kapital"", wird gegenwärtig colportirt, und zwar scheint es dabei namentlich auf Leser abgesehen zu sein, welche mit der Sozialdemokratie sympathisiren; denn es wird eine „„Gratisprämie"", welche die Abonnenten auf den fraglichen Roman erhalten sollen, umher gezeigt, die diese Vermuthung vollständig rechtfertigt. Dieselbe besteht nämlich in einem sehr zweifelhaften Oelfarbendruckbilde, auf welchem die Köpfe verschiedener bekannter Sozialisten zu sehen sind. Man wüßte dies nicht, wenn nicht die Namen beigedruckt wären, da von einer Aehnlichkeit der Bilder mit den betreffenden Personen gar keine Spur zu entdecken ist. Die arbeitende Bevölkerung sei hiermit vor dem Machwerk gewarnt."

— Gottesfurcht und fromme Sitte. Aus Worbis schreibt man der „Germania": An dem Königsgeburtstagsessen betheiligten sich etwa 40 Personen, darunter mehrere evangelische Pastoren. Einer dieser Herren, der Pastor von Winzingerode, artete in seiner Jubellaune so aus, daß er Gläser und Flaschen zerschlug und aus dem Fenster beförderte, schließlich mußte er selbst ermittirt (an die Luft gesetzt) werden. In einem Nebenzimmer, wohin man ihn gebracht hatte, zertrümmerte er in seinem eigenthümlichen Festtagshumor nun gar den Ofen und warf auch hier verschiedene Sachen mit Getöse zum Fenster auf die Straße hinaus. Außerdem fielen späterhin noch verschiedene Zänkereien vor, die in Thätlichkeiten ausarteten. Der Skandal war so groß, daß der Landrath die Festtafel aufheben mußte. Bestraft werden die loyalen Herren wohl schwerlich werden. Der Zweck heiligt nicht blos die Mittel, sondern auch die Manieren.

— Ein zweiter „Julian". Herr Gottschall, der Literaturhistoriker der sogenannten Gebildeten (auch Dichter und Kunstkritiker), hat seiner Zeit ein Machwerk geliefert unter dem Titel: „Portraits und Studien", das folgende Stelle enthält: „Sein einförmiges Leben hatte Grillparzer im Jahre 1843 durch eine Reise nach Griechenland unterbrochen, auf welcher er einige Zeit in Konstantinopel und Athen verweilte." Darnach liegt Konstantinopel in — Griechenland. Wenn dies die Russen nur auch glaubten! Dann fährt Gottschall fort: „In spätern Jahren (also nach 1843) unternahm er (Grillparzer) eine Reise nach Deutschland, die ihn mit Goethe, Hegel und Tieck, mit Börne und Heine in persönliche Berührung brachte." Weiter gar nichts, Herr Gottschall? 1831 erlaubte sich Hegel, 1832 Goethe, 1837 Börne zu sterben, und ich glaube nicht, daß sie Grillparzer oder Gottschall zu lieb wieder auferstanden sind. Auch daß Heine vor 1843 nach Paris übergesiedelt und nicht mehr nach Deutschland zurückgekehrt, ist allbekannt. Und dabei wagt man's immer noch von französischer Ignoranz zu schweseln!

— Genialer Blödsinn. Der Herzog von Meiningen — bekanntlich ein ausgezeichneter Theaterdirektor, der als Fürst seinen Beruf verfehlt hat — feierte vor kurzem seinen Geburtstag. Bei dieser Gelegenheit überreichte ihm sein Gast, der Zukunftsmusikant Richard Wagner ein Exemplar seiner gesammelten Werke. Der erste Band enthält nachstehende Widmung:

„Es giebt viele Meinungen,
Ich kenne nur ein Meiningen;
Es giebt Viele, die über mich herzogen,
Ich kenne nur einen Herzog."

Wigela weia. O weia, o weia!

— Wie Einer Geschäfte zu machen sucht. Wir werden „höflichst ersucht", nachstehendes Inserat in unser „geschätztes Centralorgan", den „Vorwärts", aufzunehmen, und sollen auch dafür sorgen, daß andere Parteiorgane von demselben Notiz nehmen:

„Wer ernstlich nebenbei sich etwas verdienen, oder mit wenig Geld ein eigenes Geschäft gründen möchte, beliebe seine Adresse nebst Einlage von 20 Pf. zu senden an

F. Fessel, Krohnenstraße 57, Cannstatt."

Dies das Inserat. Und nun schleunigst recht viele Adressen eingesandt, aber auch die Hauptsache, die „Einlage von 20 Pfennig" nicht vergessen, damit Herr Fessel „ernstlich nebenbei sich etwas verdienen" und mit „wenig Geld" ein „eigenes Geschäft" machen kann. Wir wünschen viel Glück dazu, Herr Fessel!

Ich meinerseits halte es doch lieber mit den Gesinnungen, die einst Freiligrath begeisterten, und ziehe ihn dem Fürsten Nikolaus Petrowitsch und seinem „rothen" Freunde Rasch vor. Hochachtungsvoll

Karl Schaible.

Correspondenzen.

Hagen, 16. März. Eine Nothstandsversammlung fand am Sonntag hierselbst statt, in welcher Herr C. Klein über die jetzige Nothlage eingehend referirte. Die Versammlung beschloß, nachstehende Denkschrift an die königl. Regierung in Arnsberg zu senden:

„Der so lange andauernde Nothstand veranlaßt die in einer Volksversammlung am 11. März cr. zusammengetretenen Arbeiter der Stadt Hagen in Folgendem ihre Ansichten und Wünsche behufs Abstellung des Nothstandes vorzulegen.

„Die Folgen einer unerhört schwindelhaften Gründerperiode vollständig planloser und Ueberproduktion, in Verbindung mit einer beständigen Kriegsgefahr, erzeugten eine totale Unsicherheit auf allen wirthschaftlichen Gebieten und brachten es dahin, daß die herrschende Krisis allenthalben, namentlich auch im Kreise Hagen, stündlich furchtbarer auftritt, infolge dessen Tausende von fleißigen und strebsamen Menschen zwischen Hungertuch und Bettelstab gestellt sind, ja Massen von Menschen in die Arme des Verbrechens oder zum Selbstmord getrieben werden.

„Das arbeitende Volk hat ein Recht auf Arbeit, deshalb wäre es im höchsten Grade verwerflich und unwürdig, wenn dieser überaus fleißige und strebsame Theil der menschlichen Gesellschaft durch Almosen oder unproduktive Arbeiten zwischen Leben und Sterben hingehalten würde.

„Der Staat und die Communen haben, namentlich bei herrschenden Nothständen, die Verpflichtung, ohne den langsamen Gang der angestrengten Untersuchungen durch die Bureaukratie abzuwarten, schleunigst die gebotenen Mittel zu ergreifen und Wege einzuschlagen, um solchen traurigen Zuständen zu begegnen und abzuhelfen.

„So erklärt es auch die Volksversammlung vom 11. März für Pflicht der königl. preußischen Regierung zu Arnsberg, sich der herrschenden Nothlage des Kreises Hagen anzunehmen und dafür Sorge zu tragen, daß alle diejenigen öffentlichen Bauten, Wegearbeiten 2c., für welche die Geldmittel bereits bewilligt, und diejenigen, welche projektirt sind, schleunigst in Angriff genommen werden.

„Als eine dieser nothwendig vorzunehmenden Arbeiten bezeichnet die heute im P. Bettermann'schen Lokale tagende Volksversammlung die schon seit vier Jahren projektirte, genehmigte und befohlene Ueberbrückung der Chaussee über den Eisenbahnkörper zwischen Altenhagen und Eckesey, welche bisher von der Bergisch-Märkischen Eisenbahnverwaltung auf unbegreifliche Weise verschleppt worden ist.

„Die heutige Volksversammlung ersucht dieserhalb eine hohe Regierung zu Arnsberg, mit aller Macht auf die Erfüllung der von der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft eingegangenen Verpflichtungen zu dringen, um so für viele Arbeitslose Beschäftigung zu schaffen."

Auf obige Petition erhielt Parteigenosse Karl Klein bereits unterm 25. März nachstehende Antwort von dem Regierungspräsidenten zu Arnsberg:

„Die von Ew. Wohlgeboren, im angeblichem Auftrage einer dort stattgefundenen Arbeiterversammlung unter dem 14. d. M. an die Königl. Regierung gerichtete Eingabe giebt, soweit sie, von bekannten Theorien ausgehend, die Ausführung öffentlicher Bauten als ein Recht der in Folge der augenblicklichen industriellen Lage in Mitleidenheit gezogenen dortigen Arbeiter in Anspruch nimmt, zu einer Erwiderung keinen Anlaß und würde eine solche auch nicht gefunden haben, wenn es sich bei der darin speziell in das Auge gefaßten Ueberbrückung der Schienenstränge der Bergisch-Märkischen Eisenbahn auf dem dortigen Bahnhofe nicht um eine Einrichtung handelte, welche im Interesse des öffentlichen Verkehrs als nothwendig anerkannt ist und an deren Herstellung demgemäß das gesammte Publikum das gleiche Interesse hat.

„Nur im Hinblick auf den letzteren Umstand benachrichtige ich Sie, daß die Inangriffnahme der bezüglichen Bauausführungen unmittelbar bevorsteht und, der getroffenen Bestimmung gemäß, voraussichtlich schon stattgefunden haben würde, wenn die gleichzeitigen Vornahmen der verschiedenen auf dem dortigen Bahnhofe erforderlichen Bauarbeiten mit der Sicherheit des Eisenbahnverkehrs vereinbar gewesen wären.

„Es ist anzunehmen, daß sich bei den in Rede stehenden Bauten auch für die — übrigens nicht, wie Sie behaupten, nach Tausenden zählenden, sondern nach den stattgefundenen, sorgfältigen Erhebungen die Zahl von Hundert nicht erreichenden — augenblicklich beschäftigungslosen Arbeiter der dortigen Stadt Gelegenheit zur Beschäftigung finden wird, und es wird Sache der Einzelnen sein, sich behufs deren Erlangung an die Eisenbahnbehörde zu wenden. Im Uebrigen ist es nothleidenden Personen überlassen, die gesetzliche Fürsorge der Gemeinde ihres Unterstützungswohnsitzes auf dem geordneten Wege nachzusuchen. Steinmann."

Aus vorstehender Petition geht klar hervor, daß der Satz, welcher von Tausenden Arbeitslosen spricht, sich auf Deutschland resp. Preußen bezieht, was um so einleuchtender wird, wenn man den Schlußsatz in Betracht zieht, da in demselben ausdrücklich für „viele Arbeitslose Beschäftigung" durch das bezügliche Projekt als vorhanden bezeichnet ist.

Gotha. Der Sänger-Congreß am 1. und 2. April in Gotha. Es waren 24 Gesangvereine mit 577 Mitgliedern vertreten. Nach Prüfung der Mandate trat der Congreß zunächst in die Berathung der Statuten, unter Berücksichtigung der von den einzelnen Vereinen gestellten Abänderungs- resp. Verbesserungsanträge ein.

Die wichtigsten Punkte sind:

1) Der Bund führt den Namen: Allgemeiner Arbeiter-Sänger-Bund. Der Bund hat den Zweck, den Gesang zum Gemeingut des Volkes zu machen.

2) Jeder neu hinzutretende Gesangverein zahlt ein Eintrittsgeld von 2 Mark.

3) Jedes Mitglied des Bundes zahlt einen jährlichen Beitrag von 30 Pfennig.

4) Der Bund wird von einem Ausschuß von 7 Personen verwaltet. Den Vorsitzenden des Bundes wählt die Generalversammlung und ist dessen Wohnort zugleich Vorort.

5) Es können sich im Bund Provinzialverbände bilden, dieselben führen die Karten und Sängerzeichen des Bundes.

6) Die jährliche Generalversammlung ernennt eine Stadt, in welcher ein Comité von Musikverständigen gewählt wird, die die für den Bund bestimmten Gesänge hinsichtlich ihrer Compositionen zu prüfen haben, die Texte werden vom Ausschuß geprüft. Es wurde vom Congreß der Buchhändler Emil Sauerteig in Gotha zum Vorsitzenden des Bundes gewählt, Gotha ist also Vorort.

Als Organ des Bundes wurde der „Vorwärts" bestimmt.

Auf Antrag der „Lassallia" in Pforzheim wurde beschlossen, für den Bund ein einheitliches Sängerzeichen einzuführen und der Ausschuß mit der Beschaffung desselben beauftragt.

Der Liedercyclus, welcher im Verlag von Emil Sauerteig in Gotha in Lieferungen erscheint, wurde für den Bund bestimmt, und es werden daher die von jetzt an erscheinenden Lieder geprüft.

Zustimmende Telegramme liefen ein: von Zürich, Halle a. S. und Itzehoe.

Nach zweitägiger Berathung ging der Congreß mit einem Hoch auf den „Allgemeinen Arbeiter-Sänger-Bund" auseinander.

Statuten 2c. werden den Vereinen noch zugesendet.

Essen, 8. April. Die Kündigungen von Sozialisten auf der Krupp'schen Fabrik dauern noch immer fort. Unter den Gekündigten befinden sich Leute, die schon über 17 Jahre im Dienste der Firma stehen und die — abgesehen davon, daß eine so lange Thätigkeit auf ein und demselben Werke genügendes Zeugniß von treuer und pünktlicher Dienstleistung bietet — sich im Besitz eines sogenannten „Geschenkscheines" befinden, der nur solchen Arbeitern ertheilt wird, die sich stets musterhaft geführt haben. Man muß gestehen, daß die „Großherzigkeit" unserer deutschen Fabrikanten Angesichts solcher Thatsachen als Muster aufgestellt werden kann. Siebenzehn volle Jahre einen Arbeiter ausnutzen und dann, wenn die Leistungsfähigkeit desselben im Sinken begriffen ist, einen solchen Arbeiter ohne jegliche Ursache, nur um seiner politischen Glaubensmeinung willen, maßregeln, das ist eine Illustration unserer herrschenden Gesellschaftszustände, wie sie trefflicher kein Journalist zu bringen vermag. Die Mehrzahl der Meister der Fabrik sind ehrlich und anständig genug, zu bestätigen, daß durch diese Maßregelung die besten und intelligentesten Arbeiter der Firma entfremdet werden, und beklagen tief das Scheiden dieser Arbeiter, die sie gerade wegen ihrer Tüchtigkeit, trotz politischer Meinungsverschiedenheit, achten und lieben gelernt haben. Manche Meister sollen mit Thränen in den Augen die Kündigung mit den Worten vollzogen haben: „Wir können nicht anders, es ist eine Anordnung der Firma, oder es kommt von oben herunter." — Wie überhaupt jetzt auf der Fabrik verfahren wird, davon giebt ein Vorfall Zeugniß, der jeden humanen Menschen mit Entrüstung erfüllen muß. Einem Arbeiter, der schon längere Zeit krank ist, wurde gestern von dem besuchenden Arzte mitgetheilt, daß er von der Firma angewiesen sei, ihn am folgenden Tage unbedingt zur Arbeit zu schicken. Ob also der Arbeiter wieder gesund und arbeitsfähig sei oder nicht, das ist höchst gleichgiltig; es heißt: Vogel friß, oder stirb! Und welchen Zweck verfolgt die Firma mit dieser wirklich unbegreiflichen Anweisung? Der betreffende Arbeiter ist schon seit 12 Jahren auf der Fabrik beschäftigt, besitzt einen sogenannten „Geschenkschein", ist aber Sozialist, steht als „zu entlassen" wegen seines politischen Glaubens im Sündenregister und soll nun nach der Fabrik kommen, um sein Todesurtheil, die Entlassungs- resp. Kündigungsanzeige zu vernehmen. Eine wirklich vortreffliche Medizin zur Besserung eines kranken Arbeiters. — „Wegen seines politischen oder confessionellen Glaubens soll Keiner auf meinem Werke benachtheiligt werden", so sprach Herr Krupp vor einigen Jahren, und heute werden die besten und ältesten seiner Arbeiter deshalb aus der Fabrik geworfen, weil sie Sozialisten sind! Wie reimt sich das zusammen? („Duisburger Fr. Ztg.")

Lauscha b. Sonneberg, 31. März. Am 17. März Abends hielten wir in Lauscha eine öffentliche Arbeiterversammlung ab, in welcher Parteigenosse Heinrich Greiner aus Sonneberg über die soziale Frage, ihre Entstehung und Bedeutung referirte. Das Urtheil der Versammlung über obigen Vortrag war ein günstiges. Dasselbe gewinnt aber noch an Werth, indem hier noch nie eine ähnliche Versammlung abgehalten wurde und der Einwohnerschaft die Ideen der sozialistischen Arbeiterpartei vollständig unbekannt waren. Wir haben also auch hier einen Schritt vorwärts gethan; spätere Wahlen werden beweisen, daß die wenigen denkenden Männer hier in Lauscha Aufklärung unter der Bevölkerung zu verbreiten verstanden haben. Einstweilen sind wir in geringer Zahl zu einem Arbeiterverein zusammengetreten.

Aufruf an die Volks- und Arbeiter-Gesangvereine des Maingaues.

Das unterzeichnete Central-Comité zeigt hiermit an, daß sich ein „Allgemeiner Arbeiter-Sängerbund des Maingaues" gebildet hat, dessen vorläufiger Sitz sich in Frankfurt a. M. befindet. Die Ziele dieser Verbindung sind: Das Gefühl der Zusammengehörigkeit des Volkes auch nach dieser Richtung hin zu wecken und zu heben, die Pflege des Gesangs zu erleichtern und dem Volksgesang überhaupt einen sittlichen, wahren Werth zu verleihen. Unter Beiwohnung sämmtlicher hiesiger Ortsvereine, welche sich für den Gegenstand interessiren, sind die allgemeinen Statuten berathen, dem Druck übergeben und das unterzeichnete Comité mit der vorläufigen Leitung des Bundes betraut worden.

Es ergeht somit an alle Volks- und Arbeiter-Gesangvereine des Maingaues die freundschaftliche Aufforderung, dem Bunde beizutreten und das angefangene Werk ausbauen zu helfen.

Alle Anfragen betreffs des Bundes wolle man an den Präsidenten des Central-Comités richten; derselbe ist beauftragt, die Statuten gratis zu versenden, sowie jede Auskunft zu ertheilen, und bittet man Briefe unter der Adresse: Hrn. Gustav Flemming bei Vogt, Frankfurt a. M., Saalgasse 29, zu richten.

Mit freundschaftlichem Sängergruß

Das Comité des Arbeiter-Sängerbundes des Maingaues.

NB. Alle Arbeiterblätter des Maingaues werden um Abdruck gebeten.

Briefkasten

der Expedition. P. H. Frankfurt a. M.: Annonce für Freitag zu spät gekommen. Brief trägt Stempel vom 10/4, 7 — 8 Uhr Nachmittags. Geld stets beizulegen. Zehn geschriebene Worte gleich eine Druckzeile. — J. Brgr Mchn: Senden Sie 85 Pfg. Briefmarken für Grund- und Bodenfrage nebst Porto. Das genügt.

Quittung. R. Krf Frankfurt Ab. 1,30. Arbeiterpartei Gelsenkirchen Ann. 0,80. Arbeiterbildungsverein Dornbirn Ab. 11,00. J. Endrs Augsburg Ab. 100,00. Dr. Eick Wien Ab. 1,63. Kuk Frankfurt Ab. 15,00. F. Wd Neapel Ab. 12,19. Kttl Apolda Ab. 30,00. Zhinr Darmstadt Ab. 13,20, Schr. 11,13. Buch Saalfeld Ab. 15,00. Mksn Düsseldorf Ab. 9,00. A. Gb Hamburg Ab. 75,00, Schr. 25,00. Schlgl Graz Ab. 11,54. Wnk Niemes Ab. 12,55 u. 4,80. Hrm Elberfeld Ab. 7,00. Gtz Oelsnitz Ab. 4,60. Grnr Gr.-Raschau Schr. 2,90. Hrbg Würzburg Ab. 20,00. Zsch Neu-Reudnitz Ab. 15,00. Wlk hier Ab. 0,60. E. Znz Ab. 4,80. Grd Stötteritz Ab. 16,10. J. Hpt Wien Ab. 4,95. Kchnrthr Hof Schr. 17,56. Srwn Lüneburg Ab. 7,10. Mrtn Schmölln Ab. 9,05.

Zur Beachtung! Vom Sonntag, den 15. d. M., ab bin ich in Berlin nicht anwesend, sondern auf Reisen. Ich bitte deshalb alle Briefe 2c. nach Hamburg zu adressiren. Adresse: 2. Bernhardstr. 39, St. Pauli. August Kapell.

Gelsenkirchen. Sonntag, den 22. April, Nachmittags 3 Uhr, im großen Saale des Hrn. Wolf, Hermannstraße:

Große Volksversammlung.

Referenten die Herren Kuhl und Hasselmann. Den Genossen liegt die weiteste Verbreitung zur Pflicht auf.

(F 130) H. T. H. W. [80

Hamburg. Korbmacher-Bund von Hamburg, Altona und Ottensen.

Sonntag, den 15. April, Nachmittags 3 Uhr, im Salon zum Roland, 1. Jakobstraße Nr. 19:

Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Verringerung des Beitrags. 3. Ergänzungswahl des Vorstandes. F. Wirckeling. [0,80

Leipzig. Montag, den 16. April, Abends 8½ Uhr, im Lokale des Arbeiterbildungsvereins **sehr wichtige Besprechung**, wozu ich alle Gewerkschaftsvorstände und Commissionsmitglieder des Verkehrslokals dringend einlade. P. Krebs. [40

Leipzig. Krankenkasse des Gewerkvereins für Leipzig und Umgegend.

Montag, den 16. d. M., Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Menzel, Kurze Str., Täubchenweg-Ecke:

Generalversammlung.

Tagesordnung: 1) Rechenschaftsbericht. 2) Abänderung der §§ 11, 13, 16, 26. 3) Diskussion über zustellende Anträge zur Haupt-Generalversammlung nach Gotha.

Nichtanwesende Mitglieder zahlen nach §§ 26 Pf. 25 Ordnungsstrafe.

R. Ludwig, Vorsteher. [110

Leipzig. Allgemeiner deutscher Schneiderverein.

Montag, den 16. d. M., Abends 8 Uhr, im „Thüringer Hof": **Geschlossene Mitgliederversammlung.** Tagesordnung: Kassenbericht und wichtige Vereinsangelegenheiten. D. B. [40

London. Den Abonnenten des „Vorwärts" zur Notiz, daß die Agentur für genanntes Blatt an **C. Henze**, 8 New Street, Golden Square 20 übertragen ist. **Alle Bestellungen und Bezahlungen, sowie Reklamationen** wegen Nichteintreffen der Zeitung sind an dessen Adresse zu richten. **Auch ist derselbe in allen Versammlungen anwesend.** [0,80

London. Der **Communistische Arbeiterbildungsverein** hält seine regelmäßigen Versammlungen jeden Sonnabend, Sonntag und Montag Abends 9 Uhr, Marshall Street, Golden Square W. Nr. 38.

Dies zur Beachtung für alle Parteigenossen, welche nach London reisen sollten.

Briefe u. s. w. sind zu richten an den Sekretair: J. Boß, 79 Charlotte Street, Fitzroy Squarre W. [0,80

Offenbach-Dieburg. Vorläufige Anzeige.

Den 2. oder 3. Pfingstfeiertag findet in der Nähe Offenbachs ein (3b) [1,80

Großes Wahlfest

statt. Festrede gehalten von Hrn. Liebknecht. Alles Nähere später

Reudnitz. Arbeiterverein.

Jeden Montag, Abends 8½ Uhr, in der „Weißen Taube", Feldstraße: **Versammlung.**

Nächsten Montag: Vereinsangelegenheiten. Der Vorstand. [40

Allg. deutsche Assoziationsbuchdruckerei zu Berlin.

(Eingetragene Genossenschaft.)

Nachdem das Vorstandsmitglied (Disponent) Fr. Milke aus dem Vorstande ausgetreten, hat der Aufsichtsrath gemäß § 25 der Statuten der Genossenschaft das Genossenschaftsmitglied August Heinsch in Berlin zum Disponenten ernannt.

Hamburg, den 6. März 1877.

August Geib. H. Köhler. G. W. Hartmann. J. Auer. E. Derossi.

Alle Gelder

für die

statistische Tafel der sozialist. Wahlen

sind umgehend an **August Geib**, Hamburg, Rödingsmarkt 12, zu senden.

Die weiteste Verbreitung der statistischen Tafel liegt im Interesse der Partei!

Arbeiter-Schutzgesetz.

Antrag der sozialist. Reichstagsabgeordneten.

In Separatabzügen für 15 Pf. zu beziehen von **A. Geib**, Hamburg, Rödingsmarkt 12.

Die weiteste Verbreitung dieser Ausgabe liegt im Interesse der Partei! (2a)

Für Männerchöre.

Im Verlage von **Emil Sauerteig** in Gotha ist erschienen:

Nr. 8. Commerzlied. (2a) [110

Gedicht und Comp. von W. Käpplinger.

Nr. 9. Die Arbeit.

Ged. von A. Schen. Comp. von G. Scholz.

Preis für beide Lieder Part. mit 4 St. 1,20, 4 Stimmen 0,90.

Elegante Einbanddecken

für die „Neue Welt"

sind à Stück M. 1,20 gegen baar oder Nachnahme (excl. Porto) durch die Buchbinderei von **H. Jansen**, Leipzig, Universitätsstraße 16, zu beziehen.

Colporteure und Filialexpeditionen erhalten bei Partiebezug entsprechenden Rabatt. [360

Es empfiehlt sich bei Einzelbezug Einsendung von Briefmarken.

Soeben erschienen und durch uns zu beziehen:

Waldverwüstung und Ueberschwemmung.

Ein Kapitel der Grund- und Bodenfrage.

Von **Georg Vollmar.**

Preis pro Exemplar 5 Pfennig.

Die Expedition des „Vorwärts".

Verantwortlicher Redakteur: W. Liebknecht in Leipzig.
Redaktion und Expedition Färberstraße 12/II. in Leipzig.
Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig.